

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 26

Illustration: „Nur Neider und [...]
Autor: Sigg, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das «Oberhaupt»

«Du bist also das Oberhaupt der Familie?» fragte der sechsjährige Enkel meines Verlegers seinen Grossvater.

«Nein, das bin ich nicht», lautete die Erwiderung. «Das Wort «Oberhaupt» findet sich wohl im Lexikon, aber in der Schweiz ist der Ehemann nicht das Oberhaupt der Familie, sondern das Haupt.»

Aus dem Winkel, wo die Gattin des Familienhauptes, sorgfältig wie immer, Druckfahnen korrigierte, war ein leises Räuspern zu vernehmen.

Mein Verleger erzählte mir das und verschwieg auch das Räuspern nicht.

Und daraus entstand eine längere Erwägung. Die Frauen haben endlich mit grosser Mühe und etlichen Widerständen im eigenen Lager das Wahlrecht erkämpft. Jetzt aber kommt man langsam darauf, dass sie deswegen durchaus nicht die Gleichberechtigung besitzen. Es gibt glänzende Aerztinnen – ich spreche aus eigener Erfahrung – es soll ausgezeichnete Rechtsanwältinnen geben – hier habe ich keine Erfahrung –, aber im öffentlichen Leben sind die Frauen oder vielmehr die eine oder die andere nur mit Mühe und Not zu Stadträtinnen – oder muss man sagen «zur Frau Stadtrat»? – aufgerückt. Eine schweizerische Botschafterin ist mir nicht bekannt, und wann es eine Bundesrätin geben wird, ist nicht abzusehen. In andern Ländern sind sie Ministerpräsidentinnen, und die Vereinigten Staaten haben schon häufig Botschafterinnen ausgesandt – zum Beispiel in die Schweiz –, die ihre Geschäfte gewiss nicht schlechter erledigt haben als die Männer. Da und dort gibt es auch Unternehmerinnen, aber, alles in allem, sind die berufstätigen Frauen doch zumeist in subalternen Stellungen als Sekretärinnen und Verkäuferinnen. Sehr bezeichnend – nicht für die Schweiz – ist es, dass die Leserbriefe in der vorzüglichen Zeitschrift «Time» sehr oft von Frauen verfasst sind und sich mit allem, auch mit den Dingen der höchsten Politik beschäftigen. Warum sollten ans Reinemachen gewöhnte Hände nicht auch für die Politik von Nutzen sein?

Und nun das «Haupt». Das bezieht sich wohl auf die Familie, in der Frauen mit Kindern kaum noch daneben einen Beruf ausüben können. Ist da die Leistung der Frau wirklich, in grossem Massstab gesehen, von geringerem Wert als die des «Hauptes»? Ein grosser

Teil des Einkommens wird auch im höheren Mittelstand, ganz gewiss aber bei Arbeitern und Angestellten – wann wird man endlich mit diesem Unterschied aufklären? – der Ernährung bestimmt sein. Und hier herrscht die Frau. Ihr Verstand, ihre Tüchtigkeit, ihre Einkaufskunst, ihre Kochkunst entscheiden über das Wohlbefinden von Mann und Kindern, und in sehr vielen Fällen ist sie es, welche die Atmosphäre eines Hauses bestimmt. Schliesslich gehört zu sehr vielen Männerberufen in Fabriken, in Banken oder anderen Unternehmen weder besondere Intelligenz noch geistige Ueberlegenheit.

Gewiss, im Sport werden die Frauen die Leistungen der Männer nicht erreichen – hier kann man, wie mir scheint, Reiterinnen und Fechterinnen ausnehmen –, ist aber der gute Goalschütze, der Davis-Cupspieler, der nach Zehntelsekunden gemessene Schwimmer wirklich berechtigt, sich seiner stärkeren Muskeln wegen im Haus als «Haupt» zu fühlen?

Seien wir – wenn auch ungern – gerecht gegen die Männer. Grosse Komponisten, grosse Dirigenten, grosse Maler weiblichen Geschlechts gibt es – bisher! – kaum. Das Schreiben, ja, das Dichten haben sie immerhin erlernt. Wie glänzende Erzählerinnen gibt es, wie gute Reporterinnen, wie gute Redaktoren – Namen seien verschwiegen! Und bei den Gelehrten kann man immerhin Madame Curie und Lise Meitner als höchst gleichwertig nennen. Ist der Ehemann wirklich berechtigt, auf den Tisch zu schlagen und zu schreien: «Ich bin der Herr des Hauses!» Und solche Ehemänner kenne ich leider.

Eine mir sonst nicht sehr sympathische Wiener Zeitschrift schlug vor, dass den Hausfrauen für ihre Tätigkeit vom Staat ein Gehalt ausgesetzt werden solle. Das dürfte bei den durch männliche Verwaltungskunst ins Chaotische geratenen Regierungen keine Gegenliebe finden. Aber es ist nicht einzusehen, dass die Frau ihre grosse, oft sehr anstrengende Tagesarbeit unbesoldet ausführen muss. Was leistet denn der Mann für sie? Er verdient den Lebensunterhalt, der aber erst in den Händen der Frau seinen Wert erhält. Wenn der «Herr im Hause» keine Frau mehr hat, muss er, mit Kindern, eine Wirtschafterin nehmen, die teurer ist als die Hausfrau, oder, wenn er auf keinen Tisch mehr schlagen kann, ins Wirtshaus gehn, was natürlich seine politische Bedeutung hat, aber auch mehr kostet als eine – sagen wir – bescheidene Besoldung der Hausfrau.

Was Ehemann und Ehefrau zu tun haben, ist, einander glücklich oder wenigstens zufrieden zu machen. Doch da geraten wir in ein heikles Kapitel, in dem jedenfalls das «Haupt» nicht allein entscheidet.

N. O. Scarpi

Vertrauen Sie der Natur. Im Birkenblut gibt sie uns ein vorzügliches Haarwasser mit grosser Tiefenwirkung.



«Nur Neider und Habenichtse wollen von den Lasten nichts wissen, die wir Häuser- und Bodenbesitzer zu tragen haben!»



Wunder der Bergwelt